Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1205

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
Gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Steueränderungsgesetz 1966)

— Drucksachen V/1068, V/1187 —

und

über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Ergänzungsgesetz zum Steueränderungsgesetz 1966)

— Drucksachen V/1096, V/1187 —

Bericht des Abgeordneten Bremer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe — Drucksachen V/1068, V/1096 — in der Fassung des Ersten Schriftlichen Berichts des Finanzausschusses — Drucksache V/1187 — beraten.

Der Haushaltsausschuß hat von dem Bericht des Finanzausschusses Kenntnis genommen. Der Haushaltsausschuß weist jedoch darauf hin, daß durch die Beschlüsse des Finanzausschusses gegenüber den Gesetzentwürfen in erheblichem Umfang neue Lücken entstanden sind. Es wird die Aufgabe der weiteren Beratung des Haushalts 1967 sein, für diese Lücken eine Deckung zu finden.

Der Haushaltsausschuß traf seine Entscheidung auch für den Fall, daß in der zweiten oder dritten Beratung des Gesetzentwurfs ein Änderungsantrag zu Artikel 1 Nr. 2 Buchstaben b und c angenommen wird, die den Besonderheiten für Fahrten von Ar-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

beitnehmern zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. Familienheimfahrten mit einem Fahrzeug des Arbeitgebers Rechnung tragen.

Etwaige weitere Änderungsanträge werden durch die Beschlußfassung des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Bonn, den 7. Dezember 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Bremer**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 78. Plenarsitzung am 8. Dezember 1966